



Wir sind für Sie da

## Aufgabenbereiche der Familienpflege

- Weiterführung des Haushaltes in Vertretung oder Zusammenarbeit mit der Hausfrau/ dem Hausmann
- Wahrnehmung erzieherischer Aufgaben in Abstimmung mit den Personensorgeberechtigten
- Pflegerische Grundversorgung kranker, pflegebedürftiger, behinderter und alter Menschen sowie die Beratung derselben und deren Angehörige
- Anleitung bei hauswirtschaftlichen, erzieherischen und pflegerischen Tätigkeiten
- Hilfe zur Inanspruchnahme anderer Beratungsstellen zur Lösung wirtschaftlicher, gesundheitlicher, erzieherischer und sozialer Probleme

## Allgemeine Hinweise

### Kosten:

Die Lehrgangskosten werden vom Land NRW übernommen.

### Ausbildungsvergütung:

Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG) zu stellen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann wenden Sie sich bitte direkt an das Fachseminar für Familienpflege. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Birgit Flores:

### Fachseminar für Familienpflege

Herzogstraße 36a | 44807 Bochum

Tel.: 0234-50758-836

Email: [b.flores@awo-ruhr-mitte.de](mailto:b.flores@awo-ruhr-mitte.de) | homepage: [www.awo-ruhr-mitte.de](http://www.awo-ruhr-mitte.de)

## AUSBILDUNG



zur/zum  
staatlich anerkannten  
Familienpfleger\*in



bietet zum 01. April 2020  
und 01. September 2020

eine zweijährige Ausbildung im Bereich der Familienpflege an.

Die Ausbildung ist staatlich anerkannt und endet mit einer Abschlussprüfung, die aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem fachpraktischen Teil besteht.

Nach bestandener Abschlussprüfung schließt sich als drittes Ausbildungsjahr das einjährige Berufspraktikum als verpflichtender Ausbildungsteil an.

Das erfolgreich absolvierte Berufspraktikum ist zwingender Bestandteil zur Beantragung der staatlichen Anerkennung.

Die staatliche Anerkennung wird durch die Bezirksregierung Arnsberg ausgesprochen.

### Berufsaussichten

Der Beruf des/der Familienpfleger\*in ist seit dem 01.01.1992 den übrigen Fachpflegeberufen in Sozialstationen gleichgestellt.

Familienpfleger\*innen finden Anstellungsmöglichkeiten in Einrichtungen der ambulanten Pflegedienste und teilstationären Einrichtungen der Familien-, Behinderten- oder Jugendhilfe, in Familien oder in sozialpflegerischen Einrichtungen mit familienähnlichen Wohngruppenstrukturen.

### Zulassung zur Ausbildung

Zur Ausbildung kann zugelassen werden, wer

- das 17. Lebensjahr vollendet hat und
- den Hauptschulabschluss oder einen entsprechenden Bildungsstand besitzt  
oder
- eine abgeschlossene Ausbildung und eine mindestens einjährige Tätigkeit im hauswirtschaftlichen, pflegerischen oder pädagogischen Bereich nachweisen kann,
- gesundheitlich und persönlich zur Ausübung des Familienpflegeberufes geeignet ist.

## Ausbildungsinhalte

Theoretischer Unterricht

Std.

<b>1. Hauswirtschaft</b>	<b>360</b>
Wirtschaftslehre des Haushalts/Betriebs- und Organisationslehre	70
Ernährungs- und Lebensmittellehre/Diätik	70
Nahrungszubereitung	120
Textilverarbeitung	50
Haus- und Wäschepflege	50
<b>2. Pädagogik und Psychologie</b>	<b>470</b>
Pädagogik	100
Psychologie	100
Soziologie	60
Beschäftigungslehre und -anleitung	140
Methodenlehre	70
<b>3. Säuglings-, Kranken- und Altenpflege</b>	<b>490</b>
Gesundheits- und Krankheitslehre	130
Psychopathologie	70
Säuglings- und Wöchnerinnenpflege	80
Kinder- und Krankenpflege	180
Erste Hilfe	30
<b>4. Sozialkunde</b>	<b>280</b>
Berufskunde/Berufsethik	60
Sozialkunde	140
Rechtkunde	40
Politische Bildung	40
<b>5. Musisch-kultureller Bereich</b>	<b>200</b>
Religionslehre	80
Musik	40
Sport/Bewegungserziehung	40
Ergänzung der Allgemeinbildung	40

### Fachpraktischer Unterricht

- In ambulanten Pflegediensten
- In stationären und teilstationären Einrichtungen der Familien-, Behinderten- oder Jugendhilfe
- In sozialpflegerischen Einrichtungen mit familienähnlichen Wohngruppenstrukturen